

Deutschlands Zukunft mit Jugendsozialarbeit gestalten

Stellungnahme der BAG ÖRT zum Koalitionsvertrag
der CDU, CSU und SPD in der 18. Legislaturperiode

Die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e.V. (BAG ÖRT) ist ein bundesweiter Zusammenschluss freier und weltanschaulich unabhängiger Träger der Jugendsozialarbeit. Dem satzungsmäßigen Zweck des Vereins folgend nehmen wir Stellung zum Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode und bewerten wichtige politische Vorhaben aus der Sicht der Jugendsozialarbeit.

Die BAG ÖRT ist ursprünglich aus der Trägergruppe der kommunal-staatlichen Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, die 1949 gegründet wurde, entstanden. Unserer historischen Entwicklung entsprechend betrachten wir die Vorhaben der Bundesregierung insbesondere unter dem Aspekt einer starken Jugendsozialarbeit in starken Kommunen.

Deutschlands Zukunft mit Jugendsozialarbeit gestalten

Jugendsozialarbeit ist Teil der Jugendhilfe und im SGB VIII verankert. § 1 Abs.1 SGB VIII postuliert:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Würde Jugendhilfe ausreichend präventiv arbeiten, müssten wir über viele Dinge nicht sprechen, bräuchten sehr viel Geld nicht ausgeben und müssten weniger Papier beschreiben. Zum Beispiel: Inklusion ist notwendig, weil Gesellschaft und Politik Exklusion zulassen. Junge Menschen können nicht selbst entscheiden, wo ihre Wiege steht, mit welchen individuellen Dispositionen sie geboren werden, in welchem Umfeld bzw. in welcher Region sie aufwachsen dürfen und welche Kommunal-, Landes- oder Bundespolitik über ihr Wohl und Wehe entscheidet. Exklusion ist ein hausgemachtes Gesellschaftsphänomen. Um das zu ändern sind alle gefragt: Eltern, Schule, Wirtschaft und Politik.

Das Grundverständnis unserer Arbeit und Bewertung des Koalitionsvertrages begründet sich im SGB VIII und hier insbesondere im § 13 SGB VIII. Unsere Argu-

mentation führen wir folglich aus Adressatsicht und fordern die Bundesregierung auf, die Zielgruppe nach § 13 SGB VIII als wichtigen Teil ihrer Anstrengungen zur Gestaltung Deutschlands Zukunft zu betrachten.

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ (§ 13 Abs. 1 SGB VIII)

Inklusion sollte im Koalitionsvertrag beginnen. Wir vermissen deutliche Positionierungen und Lösungsansätze für die Zielgruppe nach § 13 SGB VIII. Wir fordern die Bundesregierung auf, vor allem für die jungen Menschen, die die Gesellschaft exkludiert hat, umgehende und erfolgversprechende Maßnahmen zu einer ehrlichen Inklusion zu ergreifen und dafür zu sorgen, dass Exklusion präventiv verhindert wird.

Starke Jugendsozialarbeit in starken Kommunen

Jugendsozialarbeit in kommunaler Verantwortung

Die Bundesregierung sieht eine wichtige Aufgabe in der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (4.1 Kinder- und Jugendhilfe).

Wir stimmen dem Koalitionsvertrag zu, dass starke Jugendämter und verlässliche Partnerschaften der Jugendhilfe gebraucht werden.

Dies ist aus unserer Sicht eine wichtige Voraussetzung für eine starke Jugendsozialarbeit. Bund, Länder und Kommunen verantworten dabei gemeinsam die Jugendsozialarbeit vor Ort. Der kommunalen Ebene kommt in Hinblick auf die Planung, Steuerung und Umsetzung von Jugendsozialarbeit eine besonders wichtige Rolle zu.

Dem Koalitionsvertrag folgend sollen die Steuerungsinstrumente der Jugendämter verbessert und die Rechte von Kindern und Familien gestärkt werden (4.1 Kinder- und Jugendhilfe).

Es stehen bereits gute Steuerungsinstrumente wie zum Beispiel Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeausschüsse und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII in den Kommunen und auf Landesebene zur Verfügung. Entscheidend ist die flächendeckende und umfassende Nutzung vorhandener Steuerungsinstrumentarien der Jugendhilfe für die Jugendsozialarbeit, insbesondere auf kommunaler Ebene,

aber auch auf Landes- und Bundesebene voranzutreiben.¹

Die BAG ÖRT unterstützt den Dialog zur besseren Nutzung der vorhandenen Instrumente auf bundesweiter und kommunaler Ebene und steht mit ihrer Fachexpertise zur Verfügung.

Wir fordern die flächendeckende und umfassende Nutzung der vorhandenen Steuerungsinstrumente der Jugendhilfe für die Jugendsozialarbeit.

Wir befürworten die Stärkung der Rechte der jungen Menschen und Familien in der Jugendhilfe und begrüßen, dass durch Jugendhilfestrukturen wie zum Beispiel die Jugendhilfeausschüsse und die Jugendhilfeplanung die Partizipation junger Menschen erhöht werden soll. Die Bedürfnisse der Zielgruppe nach § 13 SGB VIII müssen besonders beachtet werden, denn sie benötigen besondere Partizipationsformen (5.2 Bürgerrechte).

Nach dem Koalitionsvertrag soll die Kinder- und Jugendhilfe in einem strukturierten Prozess zu einem „inkluisiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Hilfesystem“ ausgebaut werden und ein Qualitätsdialog dazu mit Ländern, Kommunen und Verbänden geführt werden (4.1. Kinder- und Jugendhilfe). Ein stärkerer Dialog zwischen kommunaler Ebene, Landes- und Bundesebene zur Kinder- und Jugendhilfe ist aus unserer Sicht wichtig. Wir vertreten die Zielgruppe

¹ Vgl. BAG ÖRT (Hrsg.) (2013): „Starke Jugendsozialarbeit in kommunaler Verantwortung – Eine Handreichung für die Praxis“: http://www.bag-oert.de/webfm_send/656

des § 13 SGB VIII anwaltschaftlich und beteiligen uns an diesem Dialog.

Effizienz unterstützen wir im Sinne des Ausspruchs „Die richtigen Dinge tun!“ – also bedarfsgerechte, individuelle Angebote in kommunaler Verantwortung zu garantieren und nicht im Sinne einer Einsparung der Mittel zu Lasten junger Menschen (4.1 Kinder- und Jugendhilfe).

Wir begrüßen einen Qualitätsdialog zur Jugendhilfe mit Ländern, Kommunen und Verbänden mit dem Ziel bedarfsgerechte, individuelle Angebote in kommunaler Verantwortung bereitzustellen.

Übergangssystem(e) Schule–Beruf

Die Bundesregierung möchte die Maßnahmen des Übergangssystems und zur Förderung beruflicher Ausbildung gemeinsam mit den Ländern überprüfen und auf eine vollqualifizierende betriebliche Berufsausbildung ausrichten (1.2 Allianz für Aus- und Weiterbildung). Die Übergänge von der Schule in den Beruf werden vor Ort gestaltet. Nicht nur der Bund und die Länder sollten aus diesem Grund an einer Überprüfung des Übergangssystems beteiligt sein, sondern die Kommunen müssen in diese Prozesse miteinbezogen werden.

Wir fordern die Kommunen in die Überprüfung der Maßnahmen des Übergangssystems einzubeziehen und kritisieren die Planung, dies nur im Dialog zwischen Bund und Ländern durchzuführen.

Der regionale Bedarf an Angeboten und die individuellen Ausgangssituationen der jungen Menschen sind höchst unterschiedlich. Regionale Vielfalt, die Beachtung lokaler Strukturen und der Bedürfnisse insbesondere sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen ist aus unserer Sicht notwendig. Wir befürworten eine Überprüfung des Übergangssystems in Hinblick auf die

mögliche Schaffung einer übergeordneten Systematisierung und mehr Transparenz.² Doch nur eine Vielfalt von Angeboten und eine Binnendifferenzierung von Angebotselementen ermöglichen einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf für alle jungen Menschen.

Wir stimmen der Forderung nach mehr Systematisierung und Transparenz zu, fordern aber die Beibehaltung von Vielfalt und Binnendifferenzierung der Angebote.

Die vollqualifizierende Berufsausbildung kann dabei ein wichtiges Ziel sein. Angebote, die jungen Menschen den Berufseinstieg auch niedrigschwelliger ermöglichen oder auf eine Berufsausbildung vorbereiten, sind aus unserer Sicht zwingend zu erhalten. Im Koalitionsvertrag wird vereinbart, dass die Angebote der „Bildungsketten“ und der „Berufseinstiegsbegleitung“ ausgebaut werden sollen (1.2 Chance Beruf). Diese Programme setzen an der bedeutenden Schnittstelle Schule an und sind wichtige Programme der Berufsorientierung und des Übergangs. Die Träger der Jugendsozialarbeit sind bei der Umsetzung dieser Angebote Partner in der engen Zusammenarbeit mit Schulen. Ebenso ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit der Jugendsozialarbeit mit Wirtschaft und Betrieben gestärkt wird und hier gute Kooperationen entstehen.

Wir begrüßen den Ausbau von Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung und die enge Zusammenarbeit mit Schule und befürworten eine engere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Der Koalitionsvertrag legt fest, dass weiterhin Länder und Kommunen durch die modellhafte Erprobung am Übergang Schule Beruf unterstützt werden sollen, um sozialpädagogische Einzelberatung und Einzelbegleitung am Übergang Schule-Beruf zu erhalten (4.1 Jugendsozialar-

² Vgl. BAG ÖRT (Hrsg.) (2012): „Übergänge in kommunaler Verantwortung – bedarfsgerecht, anschlussorientiert, individuell und partizipativ!“. http://www.bag-oert.de/webfm_send/638

beit, Ausbildung, Chancengleichheit fördern).

Wir fordern die verbindliche, langfristige und bundesweite Verankerung der Individuellen Begleitung in die Hilfesystematik unter Beteiligung des Bundes.

Die Individuelle Begleitung ist ein besonders wichtiges Angebot im Übergangssystem für die Zielgruppe nach § 13 SGB VIII, denn die Übergangsbegleiter/innen sind wichtige „Mittler“ zwischen dem jungen Menschen und dem Hilfesystem. Die Bedeutung und Wirksamkeit wurden bereits durch vielfältige modellhafte Erprobungen wie zum Beispiel im Programm „Kompetenzagenturen“ und „Schulverweigerung – Die 2.Chance“ bestätigt.³ Die individuelle Begleitung am Übergang muss unter Beteiligung des Bundes verbindlich, langfristige und bundesweit in die Hilfesystematik integriert werden. Die Kommunen sind bei der Verstetigung der Modellstandorte zu unterstützen. Darüber hinaus befürworten wir weitere modellhafte Erprobungen im Bereich der Jugendsozialarbeit und ihre Initiierungsfunktion durch den Bund.

Nach dem Koalitionsvertrag sollen „Jugendberufsagenturen“ flächendeckend eingeführt werden, und so die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-Jährige gebündelt werden (2.1 Übergang Schule–Ausbildung–Beruf). Gemeinsame Anlaufstellen, die die Leistungen dieser Gesetzbücher bündeln, sind aus unserer Sicht gute Modelle, um die Abstimmung vor Ort zu optimieren und jungen Menschen schnelle, bedarfsgerechte Hilfe anzubieten. Es ist allerdings wichtig, dass die Ziele der Jugendhilfe, insbesondere die soziale und berufliche Integration, im Fokus der Angebote ste-

hen und eine übergeordnete Koordinierung der Leistungen durch die Kommune erfolgt.

Europäische und internationale Jugendsozialarbeit

Junge benachteiligte Menschen haben noch zu wenige Chancen, positive Erfahrungen durch einen Auslandsaufenthalt zu sammeln und sich hierdurch zu entwickeln und zu lernen. Aus diesem Grund begrüßen wir die Absicht der Regierung, dass bisher unterrepräsentierte Gruppen insbesondere im internationalen Austausch gefördert werden sollen. Die Zielgruppe nach § 13 SGB VIII gehört aus unserer Sicht zu diesen jungen Menschen und benötigt besondere Rahmenbedingungen und Unterstützung, um in Zukunft stärker von internationaler Lernmobilität zu profitieren.

Wir fordern besondere Rahmenbedingungen und Unterstützung zur Förderung internationaler Lernmobilität für die Zielgruppe nach § 13 SGB VIII.

Wir möchten diesen Prozess unterstützen und unsere Erfahrungen und Erkenntnisse einbringen. Wir vertreten bei der Ausgestaltung des Jugendkapitels des EU-Programms „Erasmus+“ die Belange unserer Zielgruppe und begrüßen daher die Absicht der Bundesregierung, hier außerschulische Akteure miteinzubeziehen (4.1 Europäische und internationale Jugendarbeit).

Die Bundesregierung plant insgesamt, den Anteil der Jugendlichen zu verdoppeln, die während ihrer Ausbildung einen Auslandsaufenthalt absolvieren. Außerdem möchte sie die Entwicklung interkultureller Kompetenzen erhöhen und Verfahren entwickeln, informell erworbene Kompetenzen zu entwickeln und zu erproben, die zu Transparenz und Anerkennung führen (1.2 Kompetenzen anerken-

³ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): Abschlussbericht der Evaluation des ESF-Programms „Kompetenzagenturen“ http://www.jugendstaerken.de/fileadmin/inhalt_dokumente/Abschlussbericht-Kompetenzagenturen.pdf

nen und Internationale Bildungscooperation).

Wir fordern, Auslandsaufenthalte mit dem Ziel Arbeitserfahrungen zu sammeln, für alle jungen Menschen am Übergang Schule Beruf zu ermöglichen und dort erworbene Kompetenzen anzuerkennen.

Die Möglichkeit, Lern- und Arbeitserfahrung im Ausland zu sammeln, darf nicht nur für die jungen Menschen bereitgestellt werden, die sich bereits in einer Ausbildung befinden, sondern insgesamt für alle jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf, insbesondere für die Zielgruppe nach § 13 SGB VIII. Die so erworbenen Kompetenzen müssen im weiteren Bildungsverlauf anerkannt werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Jugendpolitik auch in der europäischen Dimension durch Europaschulen, eine erhöhte Jugendmobilität und Jugendwerke zu stärken mit dem Ziel, eine lebendige europäische Demokratie zu schaffen (6., Demokratisches Europa).

Bei der Umsetzung dieses wichtigen Vorhabens fordern wir die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe nach § 13 SGB VIII ein.

Chance Beruf

Leistungsschwächere Jugendliche sollen über die Berufseinstiegsbegleitung Unterstützung beim Erreichen ihres Schulabschlusses und bessere Chancen beim Übergang von der Schule in den Beruf erhalten (1.2 In Deutschlands Zukunft investieren / Chance Beruf).

Wir betrachten die Berufseinstiegsbegleitung als ein sinnvolles Instrumentarium für diese Zielgruppe und begrüßen die Absicht der Bundesregierung, diese flächendeckend auszubauen.

Bindung und Beziehung zwischen den durchführenden Fachkräften und den Jugendlichen stellen eine wichtige Grundla-

ge für das Gelingen der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) dar. Maßnahmen zur BerEb werden jedoch über Ausschreibungen der Agentur für Arbeit vergeben. Infolge dessen kommt es häufig zu Wechseln der durchführenden Träger und damit zu diskontinuierlichen Kontakten für die jungen Menschen. Die Zielgruppe nach § 13 SGB VIII braucht aber eine intensive und individuelle Betreuung, die dauerhaft und kontinuierlich durchgeführt wird. Durch eine stringente Begleitung müssen wichtige Informationen zudem nicht doppelt erhoben werden bzw. können nicht verloren gehen. Die Betreuung der Jugendlichen erweist sich zusätzlich als positiv, wenn die Fachkräfte in bestehenden lokale Netzwerke integriert sind. Eine große Bedeutung haben verlässliche Partner bei der Integration dieser leistungsschwächeren Jugendlichen ins Berufsleben für zukünftige Ausbildungsbetriebe.

Wir begrüßen jede Aktivität, die auch den jungen Menschen eine 2. Chance auf Berufsausbildung gibt, die eine erste Chance entweder nie hatten oder noch nicht erfolgreich nutzen konnten.

Für einen Erfolg dieser Förderung spielt eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen eine große Rolle. Da die Zielgruppe in der Altersstruktur sowie in Bezug auf die Lebenssituation in hohem Maße heterogen ist, von sozial benachteiligten jungen Menschen bis zu StudienabbrecherInnen reicht, müssen die Angebote auf die jeweilige Zielgruppe ausgerichtet sein (2.1 Beschäftigungschancen verbessern/Übergang Schule–Ausbildung–Beruf).

Wir empfehlen, die Suche nach den Spätstartern auf die jeweilige Zielgruppe auszurichten.

Damit die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt, sollten auch potenzielle ArbeitgeberInnen für die Unterschiedlichkeiten sensibilisiert werden und Ihnen Unterstützungsangebote zur Integration dieses Klientel aufgezeigt werden. In Bezug auf

das Durchhaltevermögen können Träger der Jugendberufshilfe mit ihren langjährigen Erfahrungen in der Arbeit mit benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine wichtige Rolle spielen.

Aus- und Weiterbildung

Der wachsende Bedarf an Fachkräften kann eine Chance für Jugendliche sein, die einen besonderen Unterstützungsbedarf mitbringen. Bei der Umsetzung einer Ausbildungsplatzgarantie darf es nicht darum gehen, die fehlende Ausbildungsbereitschaft von Betrieben mit Plätzen an Berufsschulen zu kompensieren, damit jedem Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen ein Angebot gemacht werden kann (1.2 In Deutschlands Zukunft investieren/Allianz für Aus- und Weiterbildung). Jugendliche mit Förderbedarf müssen so betriebsnah wie möglich ausgebildet bzw. auf einen Ausbildungsplatz vorbereitet werden.

Schulische Maßnahmen im Übergangsbereich sind für diese Zielgruppe (teilweise schulmüde bzw. schulabsente junge Menschen) nicht geeignet. Stattdessen sollten die betriebsnahe bzw. duale Ausbildung mit Formen der assistierten Ausbildung gestärkt werden (1.2 In Deutschlands Zukunft investieren/Chance Beruf). Klein- und Kleinstbetriebe sind für Formen der Assistierten Ausbildung offen, wenn langfristige "Kümmerer" vorhanden sind, die sich aus lokalen Netzwerken speisen. KMU müssen sich verlassen können.

Wir fordern, die fehlende Ausbildungsbereitschaft von Betrieben nicht mit Ausbildungsplätzen an Berufsschulen zu kompensieren und empfehlen die Stärkung der betriebsnahen bzw. dualen Ausbildung durch Formen der Assistierten Ausbildung.

Entsprechend § 13 (1) SGB VIII gilt es dabei, diesen Jugendlichen, ausgehend von den jeweiligen Bedarfen, Interessen

und Ressourcen und dem sozialpädagogischen Hilfebedarf, zusätzlich Hilfen zur sozialen Integration anzubieten und die Jugendlichen in ihren bestehenden Fähigkeiten zu stärken. Dies kann zur Verbesserung der Ausbildungsqualität und zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen bei dieser sehr heterogenen Zielgruppe beitragen (1.2 In Deutschlands Zukunft investieren/Allianz für Aus- und Weiterbildung).

Nicht alle jungen Menschen sind in eine voll qualifizierende betriebliche Berufsausbildung integrierbar. Ein gut funktionierendes Übergangssystem ist deshalb für die Zielgruppe nach § 13 SGB VIII weiterhin wichtig. Dabei kann auf die pädagogische Kompetenz und Erfahrung der Träger in der Ausbildung dieser jungen Menschen zurückgegriffen werden.

Eine gesetzlich verankerte Ausbildungs-garantie muss auch die lokalen Akteure mitnehmen (1.2. In Deutschlands Zukunft investieren/Allianz für Aus- und Weiterbildung). Aufbauend auf bestehenden Netzwerken gilt es, ein breites Bündnis lokaler VerantwortungsträgerInnen und FachvertreterInnen aus Wirtschaft, Bildung und von Jugendhelfeträgern aufzustellen, das die Ausbildungs-garantie im Sinne der Jugendlichen umsetzt. Die Steuerung der lokalen und regionalen Prozesse sollte durch die Kommunen umgesetzt werden. Hierzu muss die kommunale Verantwortung gestärkt und die Kommunen mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden.

Das Ziel der Bundesregierung, junge Menschen mit Behinderungen in eine Berufsausbildung einzugliedern, bewerten wir als positiv (1.2 In Deutschlands Zukunft investieren/Allianz für Aus- und Weiterbildung). Im Vordergrund muss der einzelne Mensch mit seinen Wünschen und Möglichkeiten stehen und nicht seine wirtschaftliche Verwertbarkeit in Zeiten von Fachkräftemangel.

Die Bundesregierung stuft die Jugendarbeitslosigkeit in Europa als zu hoch ein

und möchte deshalb die Europäische Jugendgarantie umsetzen und dadurch junge Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten nach Abschluss ihrer Ausbildung oder nachdem sie arbeitslos geworden sind, in Beschäftigung, Bildung oder Ausbildung bringen (6. Starkes Europa/Soziale Dimension stärken, Beschäftigung schaffen, Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen).

Wir befürworten die geplante Gemeinschaftsaktion von Unternehmen, Gewerkschaften und den Mitgliedstaaten der EU.

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa ist ein dringendes Problem, ist aber allein mit Mitteln der Arbeitsmarktpolitik nicht zu lösen. Deshalb befürworten wir die geplante Gemeinschaftsaktion von Unternehmen, Gewerkschaften und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Auch Programme für Existenzgründer sind bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene eine hilfreiche Möglichkeit.

Infrastruktur–Verkehr

Eine kohärente Förderung mit dem Ziel der „Ausbildung für alle!“ steht angesichts des wirtschaftsräumlichen und demographischen Strukturwandels insbesondere in ländlichen Regionen vor besonderen

Anforderungen, die oftmals noch nicht ausreichend bedacht sind.

Wir fordern, bei der Umsetzung des Ziels „Ausbildung für alle!“ auf die hohen Mobilitätsanforderungen von Jugendlichen in ländlichen Räumen zu achten.

Denn wenn junge Menschen im Sozialraum zunehmend weniger vertreten und auch sichtbar sind, hat dies zahlreiche Auswirkungen auf die Infrastruktur. Im ländlichen Raum stellt der Schülerverkehr den größten Anteil bei der Nutzung des ÖPNV. Wenn die SchülerInnenzahlen sinken, wird sich die Nachfrage nach dem ÖPNV ebenfalls reduzieren.

Schon jetzt sind im ländlichen Raum Ausbildungsstandorte oft nur unter großen Schwierigkeiten zu erreichen, da der öffentliche Nahverkehr große Angebotslücken aufweist. Auch Angebote von Jugendhilfe, Arbeitsagentur, Beratung zu unterschiedlichsten Problemlagen sind in der Regel nicht direkt vor Ort verfügbar. Für deren Erreichbarkeit sind ebenfalls gute Mobilitätsangebote von großer Bedeutung.

Bei der Schaffung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur muss deshalb auf die besondere Situation in den ländlichen Räumen geachtet werden (1.3 In Deutschlands Zukunft investieren: Infrastruktur/ Verkehr). Konzeptionen von Mobilitätsangeboten müssen unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen vor Ort entwickelt und mit entsprechenden finanziellen Ressourcen ausgestattet werden.

Deutschlands Zukunft mit Jugendsozialarbeit gestalten - keine Vision, sondern Auftrag

Die BAG ÖRT begrüßt die konkreten Vorhaben der Bundesregierung, die Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Für Lebenslagen und Lebenssituationen junger Menschen tragen Politik und Gesellschaft Verantwortung. Verantwortungsvolle Kinder- und Jugendpolitik garantiert für alle jungen Menschen gleiche soziale, kulturelle, ökonomische und ethische Lebens- und Entwicklungsbedingungen und berücksichtigt ihre Bedürfnisse und Interessen.

Bereits am 03.05.2013 stellt der Bundesrat in seinem Beschluss zum 14. Kinder- und Jugendbericht⁴ fest, dass den Jugendämtern eine zentrale Rolle für Fragen des Aufwachsens beizumessen ist und sie zu lokalen strategischen Zentren für Fragen des Aufwachsens weiterzuentwickeln sind. Der Bundesrat resümiert, dass es auch um die (Wieder-)Herstellung der strategischen, planerischen und organisatorischen Kompetenzen und Kapazitäten der Jugendämter geht. Wohlgemerkt: bereits im Mai 2013 fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, „mit den Ländern in Verhandlung über eine den Lasten angemessene Verteilung der Ressourcen einzutreten.“⁴ Damit reagiert der Bundesrat auf den zu erwartenden Aufgabenzuwachs, der mit deutlich mehr Ausgaben für die Kommunen verbunden ist. „Die

Starke Jugendsozialarbeit in starken Kommunen – Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII ist ein wichtiger Bestandteil zur Gestaltung Deutschlands Zukunft.

Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe (...) kann deshalb nicht weiter von den Kommunen und Ländern im Rahmen der bestehenden Verteilung der zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel auf Bund, Länder und Kommunen getragen werden.“⁴

Die BAG ÖRT erwartet von der Bundesregierung, dass sie die Empfehlungen und Forderungen des Bundesrates umsetzt und bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages dahingehend Vorsorge für die Kinder- und Jugendhilfe trifft, dass kein junger Mensch in seiner Entwicklung beeinträchtigt oder von Bildung, Teilhabe und Partizipation exkludiert werden kann.

Die BAG ÖRT fordert Bund, Länder und Kommunen auf, in der laufenden Legislaturperiode bessere Rahmenbedingungen für die Erfüllung des § 13 SGB VIII zu schaffen. Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe sind originäre Aufgaben der Jugendhilfe. Dazu gehört auch, dass die Kommunen die Verantwortung der kommunalen Steuerung übernehmen (können) und die Erfüllung des Subsidiaritätsgebotes gewährleisten.

Dr. Frank Elster
Vorstandsvorsitzender BAG ÖRT e.V.

⁴ Beschluss 03.05.2013 Beschluss des Bundesrates zum Bericht 14. Kinder- und Jugendbericht



Die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT) ist ein institutioneller Zusammenschluss von zurzeit etwa 80 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit. Sie versteht sich als Plattform für die fachliche und politische Meinungsbildung bzw. Meinungsäußerung der ihr angeschlossenen Träger und unterstützt ihre Mitglieder bei der Verwirklichung ihrer Aufgabe der sozialen und beruflichen Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen.
www.bag-oert.de

Impressum

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler
Träger der Jugendsozialarbeit e. V. (BAG ÖRT)
Marienburger Straße 1
D · 10405 Berlin

Tel.: 030 40 50 57 69 -0

Fax: 030 40 50 57 69 -19

E-Mail: info@bag-oert.de

Internet: www.bag-oert.de

Vorsitzender: Dr. Frank Elster

Geschäftsführerin: Angela Werner

Gefördert aus Mitteln des

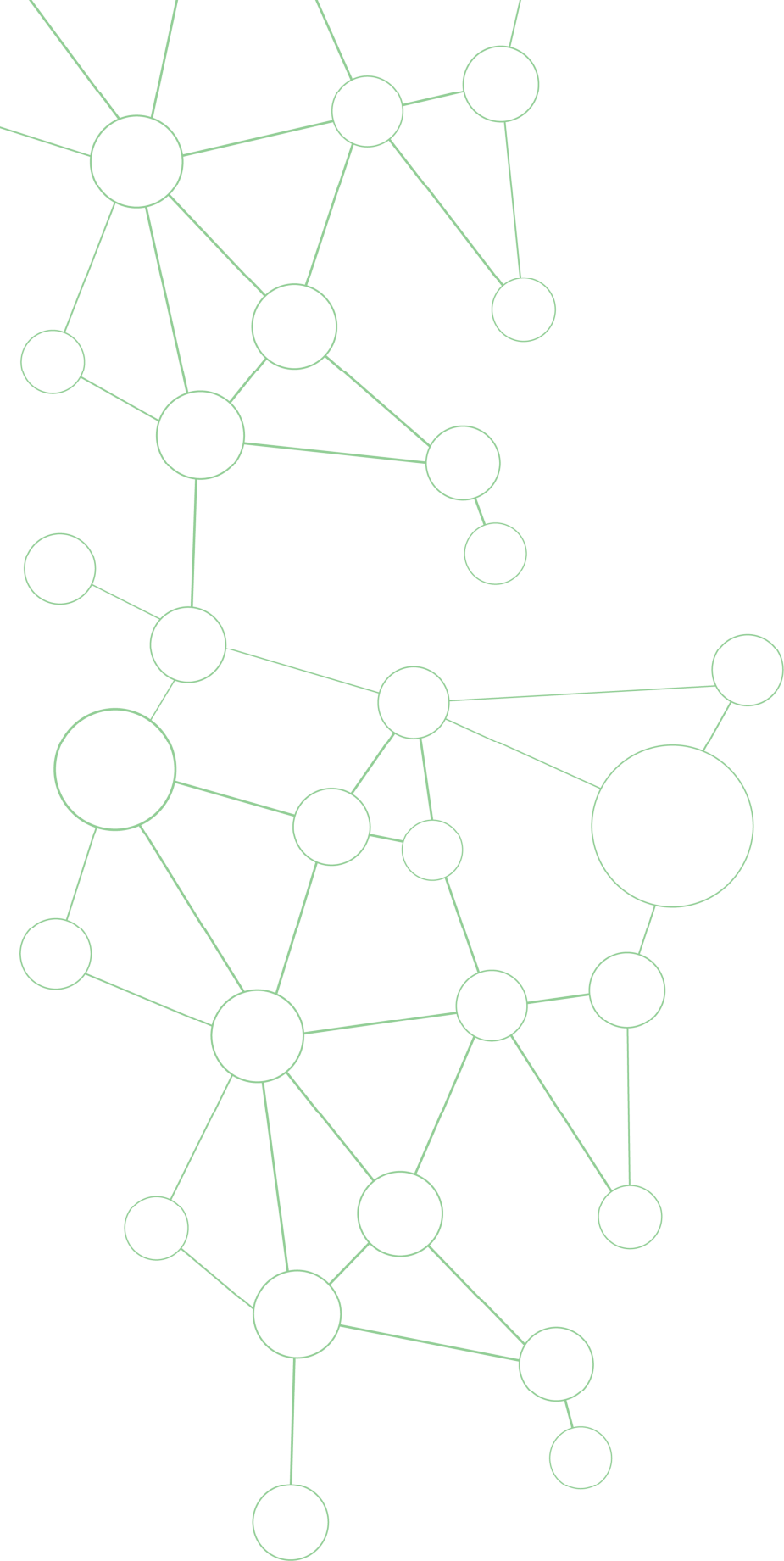


Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Berlin, 31. März 2014



Notizen



Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler
Träger der Jugendsozialarbeit e. V. (BAG ÖRT)
Marienburger Straße 1
D 10405 Berlin

www.bag-oert.de